



Allgemeine Teilnahmebedingungen für OFFENE SEMINARE der CF-Akademie

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle offenen Seminare von der CF-Akademie durchgeführten Standortseminare.

2. Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann nur schriftlich per Fax oder online erfolgen. Wird der Auftrag von der CF-Akademie nicht innerhalb von 4 Wochen abgelehnt, so gilt dieser als angenommen. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin ist mit seinem/ihrer Anmeldedat gebunden.

3. Seminarinhalte

- Die Inhalte sowie die Durchführung der Seminare richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, welches insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist.
- Die CF-Akademie ist zudem berechtigt, einzelne Inhalte des Seminars aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des gebuchten Seminars berührt wird

4. Rücktritt/ Kündigung

Ein Rücktritt hat ausschließlich in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung bei der CF-Akademie maßgeblich.

- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist berechtigt bis zum Beginn der Maßnahme ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Erfolgt die Kündigung bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme, so entstehen keine Gebühren.
- Erfolgt die Kündigung bis zu 14 Tage vor Beginn der Maßnahme, so sind 50% des Seminarbetrages fällig.
- Bei späterer Kündigung bzw. Nichtteilnahme sind vom Teilnehmer/der Teilnehmerin die vollen Seminargebühren zu entrichten.

5. Fehlzeiten

Die CF-Akademie ist zudem berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin bei einer Fehlzeit von mehr als 10%, auf die gesamte Seminardauer betrachtet, kostenpflichtig von der Maßnahme auszuschließen. Längere ärztlich bescheinigte Krankheiten können im Einzelfall eine Ausnahme darstellen. Schadenersatzansprüche seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen durch den Ausschluss nicht.

6. Absage des Seminars

Die CF-Akademie behält sich die Absage von Seminaren aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere Nichterreichen der seminar-typenabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall von Dozenten, vor. Bei einer Absage wird die CF-Akademie versuchen, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Seminargebühren. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gleich welcher Art bestehen nicht, außer in Fällen vorläufigen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens der CF-Akademie oder deren Erfüllungsgehilfen.

7. Zahlungsbedingungen

- Für Seminare oder andere Leistungen gelten die im Vertrag vereinbarten Preise.
- Die Seminargebühren sind bis zum Beginn der Maßnahme ohne Abzug fällig
- Die CF-Akademie ist außerdem berechtigt, vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin einen Nachweis über die erfolgte Zahlung z.B. durch einen Zahlungsbeleg etc. zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, ist die CF-Akademie berechtigt den betroffenen Teilnehmer/die betroffene Teilnehmerin kostenpflichtig von der Maßnahme bis zum Zahlungseingang auszuschließen. Pkt 5 (Fehlzeiten) dieser Teilnahmebedingungen bleiben durch einen Ausschluss unberührt und stellt zudem keine Ausnahme für eine längere Fehlzeit dar.
- Verzug tritt mit Beginn des Seminars ein. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin bis zum Beginn des Seminars

- nicht die Seminargebühr bezahlt haben und dennoch an der Maßnahme teilgenommen haben, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5% über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

9. Seminarunterlagen

Alle ausgegebenen Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern/Teilnehmerinnen eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die CF-Akademie vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der CF-Akademie in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben genutzt werden.

10. Haftung

Die CF-Akademie haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe und Wertgegenstände, entstehen. Bei von der CF-Akademie zu vertretenen Schäden, gleich welcher Art aus einem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Verwendung personenbezogener Daten

Die übermittelten Daten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden bei der CF-Akademie im Rahmen der Rechtsvorschrift zum Datenschutz zweckgebunden verarbeitet.

12. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort

13. Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der CF-Akademie, soweit der Auftraggeber/die Auftraggeberin Kaufmann/Kauffrau im Sinne des HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Des weiteren gilt bei sämtlichen Ansprüchen der CF-Akademie gegen den Auftraggeber/die Auftraggeberin, soweit dieser/diese Nichtkaufmann/Nichtkauffrau im Sinne des BGB ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
- Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche EU-Recht ist ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber/der Auftraggeberin und der CF-Akademie, insbesondere Individualabsprachen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entberlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

15. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.